

sucht den Generalsekretär, in Absprache mit der Kommission und der Regierung Libanons Empfehlungen zur Ausweitung des Mandats der Kommission vorzulegen, sodass es auch Untersuchungen zu diesen weiteren Anschlügen umfasst;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Kommission auch weiterhin die Unterstützung und die Ressourcen bereitzustellen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5329. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5339. Sitzung am 21. Dezember 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2005/767)“.

Resolution 1648 (2005) vom 21. Dezember 2005

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Dezember 2005 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹¹⁷ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*,

2. *begriüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, erachtet den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2006, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 5339. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5339. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1648 (2005) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹⁸:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

¹¹⁷ S/2005/767.

¹¹⁸ S/PRST/2005/65.

,Bekanntlich heißt es in Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹¹⁷: „... die Situation im Nahen Osten ist sehr angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.“

Am 13. Januar 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁹:

,Ich beehe mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 11. Januar 2006 betreffend Ihre Absicht, Herrn Serge Brammertz (Belgien) zum Leiter der im Anschluss an die Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri gemäß den Resolutionen 1595 (2005) und 1644 (2005) eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu ernennen¹²⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5352. Sitzung am 23. Januar 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 26. Oktober 2005 (S/2005/673)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Terje Roed-Larsen, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²¹:

,Der Sicherheitsrat erinnert an alle seine früheren Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 1559 (2004), 425 (1978), 426 (1978), 520 (1982) und 1614 (2005) sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon, insbesondere die Erklärungen vom 18. Juni 2000¹²², 19. Oktober 2004¹²³ und 4. Mai 2005¹²⁴.

Der Rat bekraftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit, Einheit und politische Unabhängigkeit Libanons sowie für die Pressefreiheit in dem Land.

Der Rat begrüßt den zweiten halbjährlichen Bericht des Generalsekretärs an den Rat vom 26. Oktober 2005 über die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Rates¹²⁵.

Der Rat stellt fest, dass erhebliche weitere Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1559 (2004) erzielt worden sind, insbesondere durch den Abzug der syrischen Truppen aus Libanon und die Abhaltung freier und glaubhafter Parlamentswahlen im Mai und Juni 2005, stellt jedoch außerdem mit Bedauern fest, dass andere Bestimmungen der Resolution 1559 (2004) noch nicht umgesetzt wurden, insbesondere die Auflösung und Entwaffnung der libanesischen und nicht-libanesischen Milizen, die Ausweitung der Kontrolle der Regierung auf das gesamte libanesische Hoheitsgebiet sowie die Abhaltung freier und fairer Präsidentschaftswahlen im Einklang mit den li-

¹¹⁹ S/2006/18.

¹²⁰ S/2006/17.

¹²¹ S/PRST/2006/3.

¹²² S/PRST/2000/21.

¹²³ S/PRST/2004/36.

¹²⁴ S/PRST/2005/17.

¹²⁵ Siehe S/2005/673.